



Informieren
Sie sich jetzt
☎ 0463 521 880

EnergieSORGLOS

Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen

Arbeitsunfähigkeit auf Grund von einem Arbeitsunfall oder Insolvenz des Arbeitgebers – das sind unvorhersehbare Ereignisse, die leider jeden von uns treffen können. Mit den Stadtwerken Klagenfurt müssen Sie sich jedoch keine Sorgen machen, denn: Ihre Sicherheit ist uns wichtig!

Mit den EnergieSORGLOS-Paketen*** für Strom und/oder Gas sind die Klagenfurterinnen und Klagenfurter immer abgesichert und bei Arbeitslosigkeit* werden Ihre Teilzahlungsbeträge (TZB) zu einem Maximalwert von € 300,-** bzw. € 600,-** übernommen. Melden Sie sich am besten gleich online über unser Kundenportal unter www.stw.at/login für Ihr EnergieSORGLOS-Paket*** an.

EnergieSORGLOS Medium Strom und/oder Erdgas	EnergieSORGLOS Large Strom und/oder Erdgas
Preis monatlich € 3,-	Preis monatlich € 4,-
max. abgesicherter TZB € 300,-	max. abgesicherter TZB € 600,-

Ihre Leistungen im Überblick

*12-monatiger Versicherungsschutz

Wir übernehmen die Teilzahlungsbeträge Ihrer Energierechnung bei:

- Arbeitsunfähigkeit aufgrund Arbeitsunfall
- Arbeitslosigkeit aufgrund Insolvenz des Arbeitgebers
- Arbeitsunfähigkeit nach schwerem Unfall (Mindestrehabilitationsdauer von 2 Wochen)
- Arbeitsunfähigkeit aufgrund Eintritt einer Behinderung

Wir sichern Ihre Energieversorgung***:

Strom

- ✓ 24-Stunden-Hotline: Reaktionszeit innerhalb von 2 Stunden, 365 Tage im Jahr, Mo-So von 0-24 Uhr
- ✓ Fehlereingrenzung vom Stromanschlusskasten bis zur Steckdose
- ✓ Trennung der Fehlerstelle von der Anlage (im zugänglichen Haupt- bzw. Unterverteiler), Austausch defekter Schmelzsicherungen im Verteiler
- ✓ Abschließen defekter Leitungen bzw. Elektrogeräte, im zugänglichen Haupt- bzw. Unterverteiler
- ✓ Bei Defekt am privaten Hausanschlusskabel: Errichtung von Provisorien, um die Zeit bis zur Reparatur max. 1 Woche (durch ein konzessioniertes Elektronunternehmen) zu überbrücken

Erdgas

- ✓ Rasche Hilfe rund um die Erdgasheizung (Kontrolle der Erdgasversorgung)
- ✓ Wiederinbetriebnahme der Heizungsanlage nach erfolgreicher Entstörung des Gerätes
- ✓ Entlüften des Gerätes
- ✓ Nachfüllen von Wasser und wechseln von Gerätesicherungen
- ✓ Bereitstellung einer Überbrückungs-Lösung

Im Ernstfall sind wir für Sie da!

Was ist für die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung zu tun?

Bitte reichen Sie alle Informationen bei unserem Kooperationspartner Allianz unter folgenden Kontaktdaten ein:



invoicing.at@allianz.com



+43 1 52503 6850 von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr



unter Bekanntgabe Ihrer STW-Kundennummer

Auf Anfrage übermitteln Sie uns bitte Beweismittel, wie Arzt- und Krankenhausrechnungen, Arztbrief, Kündigungsschreiben des Arbeitgebers, etc.

In Kooperation mit:



Allianz  Partners

*Der Versicherungsschutz für die definierten Fälle von Arbeitslosigkeit und/oder Arbeitsunfähigkeit (Assistance nach Arbeitslosigkeit) endet automatisch nach Ablauf von zwölf Monaten ab Vertragsbeginn. Das Schutzpaket betreffend der Leistungen für die Energieversorgung (EnergieSORGLOS) verlängert sich jeweils automatisch sofern es nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen gekündigt wird.

**Bei Inanspruchnahme der Versicherungsleistung aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit wird der jeweilige Geldbetrag direkt auf das Kundenkonto der Energie Klagenfurt GmbH überwiesen.

*** Die Paketpreise beinhalten die Fahrtkosten, die erste Arbeitsstunde und Kleinmaterial (in geringem Ausmaß). Ausgenommen ist der Tausch von FI-Schaltern und Sicherheitsautomaten. Details siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen für „EnergieSORGLOS Strom & Erdgas“. Es gilt das Rücktrittsrecht gem. FaGG. Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr. Die Verrechnung erfolgt erstmalig im Zuge der jährlichen Energieabrechnung (Jahresrechnung) und danach werden sie aliquot bei den Teilzahlungsbeträgen der Energie berücksichtigt. Gilt für private Kundenanlagen (pro Anlagenadresse) innerhalb einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses im Netzgebiet der Energie Klagenfurt GmbH (EKG), für die Energie (Strom und/oder Erdgas) von der EKG bezogen wird. EnergieSORGLOS tritt mit dem Zugang des Annahmeschreibens der EKG beim Kunden in Kraft und kann von beiden Seiten nach Ablauf der Mindestvertragsdauer (unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen) gekündigt werden.

Angebot gültig solange der Vorrat reicht.

Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.